



Beschluss des Rektorats vom 31. Mai 2022

Durchführung von Präsenzlehre und -prüfungen ab dem 7. Juni 2022

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemielage hat das Rektorat folgende Regelungen für die Fortsetzung der Lehre ab dem 7. Juni 2022 beschlossen:

In Lehrveranstaltungen und Prüfungen entfällt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske). Da in Lehrveranstaltungen und Prüfungen ein enger Kontakt zu Personen besteht und nach wie vor ein Infektionsrisiko nicht ausgeschlossen werden kann, wird das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske jedoch weiterhin empfohlen.

Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes entfällt auch bei Benutzung der Verkehrsflächen in den universitären Gebäuden.

Für den Besuch von Publikumsbereichen (bspw. Studienberatung, Prüfungsämter) können abweichende Regeln gelten.

Das Rektorat